

Der Rat beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 5, Ortskern II, Teilplan C, 5. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung. Satzung und Begründung sind als **Anlagen 1 und 2** beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Planänderung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.